

Vergaberichtlinie für Reisekostenzuschüsse aus dem Gleichstellungsfonds der TU Chemnitz zur Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen und wissenschaftsstützendem Personal der TU Chemnitz an Tagungen, Workshops, Forschungs- oder Archivreisen, die der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen

Förderziel:

Im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der TU Chemnitz bis 2025 verfolgt die Wissenschaftseinrichtung mit einer Reihe gleichstellungsfördernder Maßnahmen das Ziel, den Anteil von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und damit den im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz normierten Gleichstellungsauftrag kontinuierlich umzusetzen. Eine dieser Maßnahmen ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen des wissenschaftsstützenden Personals die Teilnahme an Tagungen, Workshops, Forschungs- oder Archivreisen für ihre wissenschaftliche bzw. berufliche Qualifikation zu ermöglichen, wenn sie keine kostendeckende Unterstützung aus Haushaltsmitteln der Professur oder Drittmittelprojekten erhalten können.

Fördermittel:

Die Bereitstellung der Reisekostenzuschüsse erfolgt durch den Gleichstellungsfonds der TU Chemnitz.

Förderhöhe: nach Verfügbarkeit der Mittel, maximal 500 €

Bewerbungsverfahren:

Der Antrag wird durch die Bewerberin in Abstimmung mit der/dem dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät bzw. der Zentralen Einrichtung eingereicht. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- formlose, schriftliche Beantragung mit Beschreibung der Maßnahme, des persönlichen Qualifikationsziels und der Motivation
- detaillierte Kostenaufstellung inkl. erforderlicher Belege und Finanzierungsplan
Hinweise: - für die Höhe der Übernachtungskosten findet das Sächsische Reisekostengesetz bzw. die Richtlinien des DAAD Anwendung
- für die Anerkennung erhöhter Kosten sind von der Antragstellerin klare Begründungen beizufügen
- Befürwortung durch die Professur
- Erklärung der/des Fachvorgesetzten, dass die Reise nur teilweise oder gar nicht aus Haushalt- oder Drittmitteln finanziert werden kann. Bei möglicher Teilfinanzierung ist deren Höhe zu nennen.
- Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung oder eines Nachweises des Angehörigenstatus

Auswahlverfahren:

Über die Vergabe von Reisekostenzuschüssen entscheidet die Gleichstellungskommission (einfache Stimmenmehrheit) auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Gleichstellungsbeauftragte der TU Chemnitz.

Fristen:

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Antritt der Reise, insbesondere bevor Kosten entstehen, gestellt werden. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann von der Frist abgewichen werden, dies ist zu begründen.

Erfolgsnachweis:

Nach Ende der bezuschussten Maßnahme legt die Bewerberin der Gleichstellungskommission einen Abschlussbericht (max. eine A4-Seite) und einen Teilnahmenachweis vor.

Bewerbungen sind zu richten an: TU Chemnitz, Die Gleichstellungsbeauftragte, 09107 Chemnitz oder per E-Mail an: karla.kebsch@phil.tu-chemnitz.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.